

SHAEF:

Verordnung Nr. 3 Amtssprache

1. Amtssprache in allen Angelegenheiten die die Militärregierung betreffen, innerhalb des vorerwähnten Kontrollgebiets ist die englische Sprache.
2. Alle offiziellen Bekanntmachungen und alle Schriftstücke, die durch den Obersten Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte oder in dessen Auftrage erlassen und herausgegeben werden, werden in englischer Sprache abgefasst. Falls Übersetzungen in die deutsche oder irgendeine andere Sprache gemacht werden, so gilt immer der englische Wortlaut.
3. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer ersten Verkündung in Kraft.

18. September 1944

In allen englischen Dokumenten finden wir die getätigten Aussagen:

the basic law for a	Federal Republic <u>of</u> Germany
das Grundgesetz für eine	Bundesrepublik <u>von</u> Deutschland

In einem umstrittenen Urteil des BVerfG vom 28. Mai 1973 finden wir eine sehr interessante Aussage:

B III, dritter Absatz und vorletzter Satz steht folgende Aussage.

Die Deutsche Demokratische Republik gehört zu Deutschland und kann im Verhältnis zur **Bundesrepublik Deutschland** nicht als **Ausland** angesehen werden.

<http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv036001.html>

Wir finden vor:

eine Bundesrepublik von Deutschland und

eine ehem. Deutsche Demokratische Republik die somit **beide zu** Deutschland gehören und können im Verhältnis zur **>>Bundesrepublik Deutschland<<** nicht als Ausland angesehen werden.

Eine **>>Bundesrepublik Deutschland<<** die Ausland darstellt, kann somit auch keinen Bezug auf ein Grundgesetz vom 23. Mai 1949 nehmen das eindeutig zu einer Bundesrepublik von Deutschland gehört. Genauso wenig kann diese **>>BRD<<** Gebrauch von der Präambel dieses Grundgesetzes machen und das mit Verweis auf das 56er KPD Urteil:

~~Der Präambel des Grundgesetzes kommt vor allem politische,~~ aber auch rechtliche Bedeutung zu. Alle politischen Staatsorgane haben die Rechtspflicht, die Einheit (Einheit bedeutet Staat und Verfassung) Deutschlands mit allen Kräften anzustreben; sie müssen ihre Maßnahmen auf dieses Ziel ausrichten, insbesondere alles unterlassen, was die Wiedervereinigung rechtlich hindert oder faktisch unmöglich macht.

Demzufolge besitzt die Präambel Rechtskraft:

Die Deutschen in den **...Deutschen...** Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung **...am 30. Mai. 1949...** die Einheit **...bedeutet Staat mit Verfassung...** und Freiheit **... bürgerlichen Rechte...** Deutschlands **...am 03. Oktober 1990...** vollendet.

**Damit kann dieses Grundgesetz für eine
>>Bundesrepublik Deutschland<<
keine Gültigkeit besitzen.**

<http://www.staat-deutschland.de/1990/ggjan2007.pdf>

Rechtsgültigkeit besitzt somit nur, die dazu gehörende Verfassung für Deutschland als ganzes, die in der Nationalversammlung **am 30. Mai 1949 in Berlin durch 2.010 gewählte Volksvertreter ohne Gegenstimme verabschiedet und damit in Kraft gesetzt wurde.**

Art. 1. Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf.

<http://www.staat-deutschland.de/2010/volksrat.pdf>